



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 24.04.2025

Sicherheitslage und Aufenthaltsstatus auffälliger Personen im Bereich Caponniere Neu-Ulm

Die anhaltenden Beschwerden von Anwohnern über Verwahrlosung, Vandalismus, öffentliches Onanieren, Drogen- und Alkoholkonsum sowie gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen und jungen Männern im Bereich der Caponniere in Neu-Ulm geben Anlass zur Besorgnis. Obwohl laut Polizei kein Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt, berichten Betroffene von massiven Einschränkungen im Alltag, Angst und einem Verlust des Sicherheitsgefühls.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Anzahl der Personen vor, die im Bereich der Caponniere in Neu-Ulm seit 2022 polizeilich wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erfasst wurden? 3
2. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um Jugendliche oder junge Erwachsene (bis 27 Jahre)? 3
3. In welchem Umfang sind unter diesen erfassten Personen Nicht-deutsche, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit? 3
4. Wie viele dieser Personen verfügen über eine ungesicherte Aufenthaltsperspektive, z. B. Duldung oder laufendes Asylverfahren? 3
- 5.1 In wie vielen Fällen wurde geprüft, ob eine Abschiebung möglich ist, bzw. wie oft wurde eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unterlassen? 3
- 5.2 Welche Hauptgründe nennt die Staatsregierung für nicht durchgeführte Abschiebungen auffällig gewordener ausländischer Staatsangehöriger? 3
6. Wie viele Wiederholungstäter (mindestens drei polizeiliche Erfassungen im Raum Caponniere) mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind der Polizei oder Ausländerbehörde bekannt? 4
7. Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung ergriffen, um die Aufenthaltsbeendigung krimineller ausländischer Personen effektiv durchzusetzen? 4

8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Anwohner und der Einschätzung der Polizei bezüglich eines Kriminalitätsschwerpunkts in Neu-Ulm? 4
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.05.2025

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Anzahl der Personen vor, die im Bereich der Caponniere in Neu-Ulm seit 2022 polizeilich wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erfasst wurden?**
2. **In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um Jugendliche oder junge Erwachsene (bis 27 Jahre)?**
3. **In welchem Umfang sind unter diesen erfassten Personen Nicht-deutsche, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit?**
4. **Wie viele dieser Personen verfügen über eine ungesicherte Aufenthaltsperspektive, z. B. Duldung oder laufendes Asylverfahren?**
- 5.1 **In wie vielen Fällen wurde geprüft, ob eine Abschiebung möglich ist, bzw. wie oft wurde eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unterlassen?**

Die Fragen 1 bis 5.1 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist die Gemeinde die kleinste vorgesehene geografische Einheit. Stadtteile oder Bereiche, wie z. B. die Caponniere in Neu-Ulm, werden hingegen nicht standardisiert abgebildet und können somit auch nicht automatisiert ausgewertet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen beim Polizeipräsidium Schwaben Süd/West sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 5.2 **Welche Hauptgründe nennt die Staatsregierung für nicht durchgeführte Abschiebungen auffällig gewordener ausländischer Staatsangehöriger?**

„Auffällig gewordene“ ausländische Staatsangehörige werden nicht per se abgeschoben. Abschiebungen erfolgen, wenn ein Ausländer ausreisepflichtig ist und diese Ausreisepflicht mit Zwang durchgesetzt werden muss, z. B. weil er seiner Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommt oder eine Überwachung der Ausreise aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich erscheint (vgl. § 58 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz).

Hinsichtlich der Gründe für das Scheitern von Abschiebungen wird insbesondere auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.06.2024 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Stefan Löw (AfD) vom 07.05.2024, Drs. 19/2596 vom 23.07.2024, auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.05.2019 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 27.03.2019, Drs. 18/2202 vom 05.07.2019, und die Antwort der Staatsregierung vom 15.05.2019 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen in den Jahren 2018 und 2019“ des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) vom 08.04.2019, Drs. 18/2097 vom 12.07.2019, verwiesen.

6. Wie viele Wiederholungstäter (mindestens drei polizeiliche Erfassungen im Raum Caponniere) mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind der Polizei oder Ausländerbehörde bekannt?

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5.1 wird verwiesen.

7. Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung ergriffen, um die Aufenthaltsbeendigung krimineller ausländischer Personen effektiv durchzusetzen?

Die Rückführung von Straftätern liegt im besonderen Fokus bayerischer Behörden, um sicherzustellen, dass der Aufenthalt effektiv beendet wird, soweit und sobald dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Die örtlichen Ausländerbehörden sowie die Zentralen Ausländerbehörden betreiben gegenüber Straftätern priorisierte Ausweisungsverfahren sowie Rückführungsmaßnahmen und schränken Straftäter – sofern nicht rückführbar – konsequent im Rahmen des rechtlich Möglichen in ihrem persönlichen Handlungsspielraum ein. Bereits 2018 wurde – um diese Zielsetzung unterstützend zu flankieren – eine Task Force Straftäter im Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) etabliert, die die behördliche Zusammenarbeit für eine schnelle und konsequente Aufenthaltsbeendigung schwer straffällig gewordener Ausländer bündelt (vgl. hierzu auch die Antwort der Staatsregierung vom 17.12.2019 auf die Schriftliche Anfrage „Zentralstelle Task Force“ des Abgeordneten Christoph Maier [AfD] vom 14.10.2019, Drs. 18/5499 vom 07.02.2020, sowie die Antwort der Staatsregierung vom 26.03.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Migrantengewalt in Bayern – Aufschlüsselung nach Städten und Staatsangehörigkeit“ des Abgeordneten Rene Dierkes [AfD] vom 05.02.2025, Drs. 19/6046 vom 22.04.2025). Sie koordiniert die ausländerrechtlichen Maßnahmen und unterstützt die zuständige Ausländerbehörde – etwa bei Fragen der Passbeschaffung und der Organisation von Abschiebungen. Durch den stringenten Austausch der beteiligten Behörden auf Landes- und Bundesebene werden diesen Personenkreis treffende Abschiebungsmaßnahmen konsequent durchgeführt, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Anwohner und der Einschätzung der Polizei bezüglich eines Kriminalitätsschwerpunkts in Neu-Ulm?

Die Caponniere befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Einkaufszentrum Glacis-Galerie (ca. 4 Mio. Besucher jährlich), dem Neu-Ulmer Bahnhof und dem Busbahnhof. Sie ist der umgebaute Teil einer Bundesfestung, grenzt an den Glacis-Park und ist ein beliebter Treffpunkt von Bürgerinnen und Bürgern und auch von Jugendlichen in der Neu-Ulmer Innenstadt. Umrahmt wird die Anlage von modernen Mehrfamilienwohnhäusern. Insbesondere im Frühjahr und im Sommer wird die Caponniere von

Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von einer Vielzahl von Jugendlichen aufgesucht. In diesem Zusammenhang gibt es Beschwerden von Bewohnern der unmittelbar angrenzenden Mehrfamilienhäuser, die sich von den Jugendlichen gestört fühlen und sich insbesondere über Ordnungsstörungen und Respektlosigkeit beschweren. Das subjektive Sicherheitsgefühl einiger Anwohner wurde dadurch beeinträchtigt. Die Polizei und der kommunale Ordnungsdienst der Stadt Neu-Ulm führen deshalb an der Örtlichkeit abgestimmte Kontrollen und Maßnahmen durch. Ein Kriminalitätsbrennpunkt ist aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in den letzten Jahren nicht erkennbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.